

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 16. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. März 2016 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 40, Nr. 1/2016, S. 61), geändert durch Satzung vom 5. August 2016 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 40, Nr. 2/2016, S. 11) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender § 9 eingefügt:

„§ 9 Anrechnungen, Zusatzleistungen“

b) Der bisherige § 9 wird zu § 10.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Nr. 1 wird das Wort „Klausur“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

b) In Abs. 5 Nr. 3 werden vor dem Wort Prüfung die Worte „Teilnahmevoraussetzung: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Angewandte Entwicklungspsychologie: Kognitive Fragestellungen“;“ eingefügt.

3. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Anrechnungen, Zusatzleistungen

(1) Abweichend von § 23 Abs. 4 Satz 2 APO kann der Anrechnungsantrag jederzeit gestellt werden.

(2) Zusatzleistungen, die der oder die Studierende während der Immatrikulation in diesem Studiengang ergänzend zum regulären Studium erbringt, werden als Anlage zum Transcript of Records ausgewiesen.“

4. Der bisherige § 9 wird zu § 10.

§ 2

Diese Satzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Psychologie.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 18. Juli 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 15. Oktober 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. August 2018; Az.: R.3-5e65(KUE)-10b/78413.

Eichstätt/Ingolstadt, den 16. Oktober 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Oktober 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Oktober 2018.